



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2024 - 2025 - 2026

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2019, Nr. 12, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landes- schulen der Autonomen Provinz Bozen, erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Richtlinien, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die finanzielle Planung orientiert sich am Dreijahresplan 2024-2026 und den dort verankerten Schwer- punkten, Entwicklungsvorhaben und Konzepten. Für das heurige Schuljahr sind in besonderer Weise hervorzuheben:

- **Begabungs- und Begabtenförderung**

Unter dem Titel "Stärken entdecken - Können entwickeln" sind Aufbau und Implementierung des Bereichs Begabungs- und Begabtenförderung eines der Entwicklungsvorhaben.

Es geht darum, die implementierten Angebote transparent zu machen, das Kollegium zu sensibilisieren, weitere Angebote, z.B. Pull-out-Programme, zu entwickeln. Das Ziel, klassen-, schul- und schulstufenüber- greifend und mit externen Experten zu arbeiten bleibt bestehen. Auch im heurigen Schuljahr entstehen in diesem Rahmen wieder verschiedene Projekte an den Schulstellen, die diesem Vorhaben Rechnung tragen.

- **Teamorientierte Unterrichtsentwicklung**

„Methodenvielfalt vertiefen - teamorientierte Unterrichtsmethoden verankern“, also die Teamorientierte Unterrichtsentwicklung und die Vertiefung und Anwendung innovativer didaktischer Unterrichtsmethoden ist ein Entwicklungsvorhaben des Dreijahresplans. Lehrpersonen bilden sich fort und bieten diverse

Angebote für die Schüler*innen an. Ziel ist es möglichst vielen Lehrpersonen das kooperative Lernen und den schüleraktivierenden Unterricht näherzubringen, gemeinsam das Methodenrepertoire zu erweitern und zu erleben, wie mit diesem pädagogischen Ansatz inklusiver Unterricht gelingen kann. Ein Schwerpunkt sind die Netzwerkarbeit, die Lernraumgestaltung, die Aktualisierung von Lehrmittel- und Buchbestand, weiterhin das Vermitteln digitaler Kompetenzen und das selbstorganisierte Lernen im Rahmen des Wahlpflichtfachs.

- **Sozialpädagogik**

Die „Erziehung zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten im sozialen Kontext“ ist ebenfalls ein Entwicklungsvorhaben des Dreijahresplans. Die Schulgemeinschaft des Schulsprengels ist bemüht, neben der Entwicklung der Fachkompetenzen die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, um unterschiedliche Individuen im sozialen Kontext zu wertorientierten, starken und autonomen Menschen zu bilden.

Ziel ist es, Schüler*innen in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung zu fördern und Lehrpersonen und Eltern in diesen Prozess mit einzubeziehen. Dies gilt besonders in herausfordernden Krisenzeiten wie wir sie zurzeit erleben. Unter intensiver Unterstützung durch den Sozialpädagogen und Einbezug der Dienste bzw. von Expert*innen werden soziale Projekte, kooperatives Lernen, Gespräche, Rollenspiele, Präsentationen initiiert.

- **„Schule in Bewegung“**

Dies ist eines der neuen Entwicklungsvorhaben ab 2024 mit dem Ziel, die gesamte Schulgemeinschaft für den Schwerpunkt zu sensibilisieren. Die Beschäftigung damit hat schon begonnen, durch Fortbildungen, dem Pädagogischen Tag zum Thema, der Umsetzung von Projekten im Rahmen von „Bewegte Schule“ Zusammenarbeit mit außerschulischen Expert*innen (u.a. Sportvereine, Expert*innen für Gesundheit, Umweltschutz, soziales Lernen), der Teilnahme ausgewählter Klassen der Grundschule Obermais am Projekt „Beweg dich schlau“ der Felix-Neureuther-Stiftung. Zudem stehen die Umsetzung theater- und erlebnispädagogischer Projekte und die Gestaltung bewegungs- und gesundheitsfreundlicher Lernräume (Möbel, Raumteiler, Pflanzen, Farben, Spiele, Pausenhöfe ...) an.

An der Grundschule Verdins wird seit Jahren der Schwerpunkt „Offene, bewegte Schule“ geführt. Bausteine sind dabei neben dem Sportunterricht und den verstärkten Bewegungspausen auch die gleitende Schuleintrittszeit, in der den Schüler*innen spielerische Bewegung in der Turnhalle ermöglicht wird.

- **Digitales Lernen und Lehren**

Die Erfahrungen zeigen, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die Ausbildung von Lehrpersonen und die Ausstattung der Schulen ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind. Das von der AG „Digitale Medien/Fernunterricht“ erarbeitete Curriculum zu digitalen Kompetenzen für Grund- und Mittelschule setzt dazu den Rahmen. Fortbildungen im digitalen Bereich ergänzen dies. Die digitale Ausstattung der Schulen wird mittels der Gelder aus dem PNRR-Projekt „New generation classrooms“ erweitert. Dazu kommen die Nutzung des digitalen Registers, sowie neu der Plattform „Teachino“.

- **Gesellschaftliche Bildung**

Der neu eingeführte fächerübergreifende Lernbereich wird von einer AG und Koordinator*innen betreut. Verschiedene Initiativen - auch klassen- und schulstellenübergreifend und unter Einbezug von Expert*innen - tragen zum Kompetenzerwerb in diesem Bereich bei.

- **Leseförderung**

Die Förderung der Lesekompetenz und das Wecken bzw. das Steigern der Freude und der Lust am Lesen nehmen im Dreijahresplan einen hohen Stellenwert ein. Über die Schulstellen-Bibliotheken werden unter Koordination der Bibliothekarin verschiedene Aktionen an den Schulstellen angeboten. Dazu gehören verschiedene Aktionen, wie Autorenlesungen, Aktionen zum Welttag der Poesie und Welttag des Buches, Vorleseaktionen, Lesementor*innen und die Woche der Schulbibliothek, die von den Schulstellen eigenständig gestaltet wird. Ein konstanter Baustein ist der Ankauf von Büchern, um einen aktuellen und attraktiven Buchbestand zu garantieren.

- **Öffnung der Schule nach außen**

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und Ausflüge, Begegnungen mit dem schulischen Umfeld sind ein wichtiger Baustein in der Vermittlung von Kompetenzen. Die Einladung von externen Expert*innen, die über besondere Kompetenzen verfügen, erweitert das Lernfeld der Schulgemeinschaft.

- **Evaluation**

Evaluation ist ein wichtiger Baustein, um Qualität an der Schule zu sichern und zu entwickeln. Am Schulsprengel wurden und werden weiterhin fundierte Qualitätserhebungen durchgeführt, die zu validen Ergebnissen führen, aus denen nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen erwachsen. Die verschiedenen Evaluationen erfolgen intern und extern und werden von einer Arbeitsgruppe begleitet, die im Hinblick auf die Implementierung einer Feedbackkultur strukturiert Schritte setzt und diesbezüglich alle Lehrpersonen einbindet.

2. Finanzbudget 2024 - 2026

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERLÖSE (Erfolgskonten)

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungsbestandteile - insgesamt 196.449,09 Euro

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen (Gesamtertrag 100,00 Euro)

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (100,00 Euro)

Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro)

Entsprechend der geltenden Verordnungen des Landeshauptmanns über die Benützung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schule für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benutzung direkt an die zuständige Schulführungskraft zu stellen, welche die Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Die restlichen 50% werden für die Reinigung und Instandhaltung der entsprechenden Räume und diesbezüglichen Geräte verwendet.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (Gesamtertrag 196.349,09 Euro)

1.3.1 Laufende Zuwendungen (196.349,09 Euro)

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen (130.413,09 Euro)

Die Berechnung der ordentlichen Zuweisung des Landes wurde auf der Grundlage der Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, die mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, genehmigt wurden, vorgenommen.

Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen hat am 27.10.2023 mitgeteilt, dass für die Jahre 2025 und 2026 grundsätzlich von keinen Kürzungen des Budgets ausgegangen wird. Jedoch auf Grund der noch zu bestellenden Landesregierung behält sich das Amt vor, einen Spielraum von 5% einzukalkulieren, damit gegebenenfalls auf besondere Situationen reagiert werden kann.

Außerdem werden voraussichtliche Zuweisungen des Amtes für Schulfürsorge (Beitrag für den Ankauf von Schulbüchern) vorgesehen.

Mit der ordentlichen Zuweisung 2024 werden keine Investitionen geplant, da im Investitionsbudget 2023 ein Restbetrag von 1.000,00 Euro verfügbar ist. Dieser wird für das Jahr 2023 nicht mehr benötigt.

Direktion	1	10.450,00 Euro	10.450,00 Euro
Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen	5	1.100,00 Euro	5.500,00 Euro
Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00 Euro
Schulstellen Grundschule über 10 Klassen	1	3.300,00 Euro	3.300,00 Euro
Schulstellen Mittelschule unter 7 Klassen	1	1.100,00 Euro	1.100,00 Euro
Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00 Euro
Klassen	54	220,00 Euro	11.880,00 Euro
Lehrpersonen	104,51	100,00 Euro	10.451,00 Euro
Schüler/innen	838	20,00 Euro	16.760,00 Euro
Zweifach-Turnhalle	1	190,00 Euro	190,00 Euro
Aula Magna	1	570,00 Euro	570,00 Euro
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten			5.210,00 Euro
SUMME laut Kriterien			69.211,00 Euro
Aufstockung für Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte			3.300,00 Euro
SUMME der ordentlichen Zuweisung 2024			72.511,00 Euro
abzüglich Verrechnung zentrale Ausgaben für Telefonspesen (idem 2023)			- 3.041,00 Euro
<i>Zugewiesener Betrag der ORDENTLICHEN Zuweisung für das Jahr 2024 für die Jahre 2025 und 2026 abzüglich 5% (3.473,50 €) = 65.996,50Euro</i>			<i>69.470,00 Euro</i>
Schüler/innen mit Funktionsdiagnose	10	95,00 Euro	950,00 Euro
Bibliothek - Audit	1	1.500,00 Euro	1.500,00 Euro
Anerkannte Schulbibliothek Quote pro Schüler/in	838	4,22 Euro	3.536,09 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 für die Grundschulen: 33,00 € x 509 Schüler/innen			16.797,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 für die Mittelschulen: 40,00 € x 329 Schüler/innen			13.160,00 Euro
GESAMTBETRAG der ordentlichen Zuweisung 2024			105.413,09 Euro

Einbau von nicht verwendeten Sonderzuweisungen für die zusätzliche Reinigung aufgrund der Covid-19-Pandemie (25.000,00 Euro)

Der noch nicht verwendete Betrag von 25.000,00 Euro für die Zusatzreinigung aufgrund des Covid-19-Notstandes wird in das Finanzbudget 2024 eingebaut.

Diese nicht aufgebrauchte Sonderzuweisung aus dem Finanzjahr 2021 wird im Finanzjahr 2024 wie folgt vorgesehen:

Kosten für Zusatzreinigung aufgrund der Covid-19-Pandemie	25.000,00 Euro
---	----------------

Laufende Zuwendungen der Gemeinden (50.220,00 Euro)

Die zuständigen Gemeinden werden dem Schulsprengel Meran/Obermais auf Grund der Schülerzahlen (506 Grundschüler/innen und 331 Mittelschüler/innen) einen Beitrag in Höhe von insgesamt **50.220,00 Euro** überweisen. Mit Abkommen vom 06.12.2004 und der Zusatzvereinbarung vom 13.09.2023 wurden die Zuständigkeiten zwischen Landesverwaltung und Gemeinde im Schulbereich festgelegt. Als Ausgleich für die Übernahme einiger Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb durch die Landesverwaltung erhalten die Schulen von den Gemeinden eine Quote von 60,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in. Der Pauschalbetrag von 60,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in ist für jede ansässige Schülerin und jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar an die Direktion der besuchten Schule, z.B. muss die Gemeinde Naturns für einen Schüler, der die Mittelschule Obermais besucht und in der Gemeinde Naturns ansässig ist, den Pauschalbetrag entrichten.

Laufende Zuwendungen der Haushalte (13.716,00 Euro)

Der Schulrat hat die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltung und die damit zusammenhängende finanzielle Beteiligung der Eltern mit Beschluss Nr. 4 vom 13.06.2022 genehmigt. Die Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzen die schulische Arbeit und haben zum Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben.

Für mehrtägige Lehrausflüge werden folgende Beiträge von Seiten der Eltern vorgesehen:

Mehrtägiger Ausflug Freizeithaus Widum Pfelders der Klasse 1A Mittelschule Obermais mit Elisabeth Huber und Lea Nicli (17 Schüler/innen à 110,00 Euro): 19.02.-21.02.2024	1.870,00 Euro
Projektstage „Schule x anders“ im Haus der Familie Ritten der Klasse 1C Mittelschule Obermais mit Johanna Innerhofer und Erika Pedross (18 Schüler/innen à 140,00 Euro): 20.03.-22.03.2024	2.520,00 Euro
Projektstage „Schule x anders“ im Haus der Familie Ritten der Klasse 1B Mittelschule Obermais mit Ferdinand Brielmair und Lea Nicli (17 Schüler/innen à 140,00 Euro): 08.04.-10.04.2024	2.380,00 Euro
Aufenthalt Jugendhaus Castelfeder der Klasse 1D Mittelschule Obermais mit Andrea M. Rabensteiner und Monika Reiterer (17 Schüler/innen à 164,00 Euro): 14.05.-16.05.2024	2.788,00 Euro
Mehrtägiger Ausflug nach Innsbruck der Klasse 3A Mittelschule Obermais mit Andreas Schnitzer und Valentin Klotzner (18 Schüler/innen à 131,00 Euro): 08.05.-10.05.2024	2.358,00 Euro
Aufenthalt Jugendhaus „Hahnebaum“ der Klasse 3D Mittelschule Obermais mit Sandra Weger und Gerd Klaus Pinggera (18 Schüler/innen à 100,00 Euro): 08.05.-10.05.2024	1.800,00 Euro
GESAMTBETRAG	13.716,00 Euro

Um die Eltern nicht weiter finanziell zu belasten, wird auf die Einhebung von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebots im Finanzjahr 2024 verzichtet.

Förderung seitens sonstiger Unternehmen (2.000,00 Euro)

Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Für das Schuljahr 2023/2024 wird wiederum mit einem Beitrag in Höhe von **2.000,00 Euro** gerechnet.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

- jede Schulstelle (Grund- und Mittelschule Schenna, Grundschulen Verdins und Obertall) erhält einen Sockelbetrag von je 100,00 Euro;
- für jeden eingeschriebenen Schüler wird ein Betrag von 5,00 Euro bewilligt;
- der Rest wird pauschal für die Schulstellen zur Verfügung gestellt.

1.3.2 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

- Derzeit sind keine Investitionen geplant.

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- Keine

AUFWÄNDE (Erfolgskonten)

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2 Negative Gebarungbestandteile - insgesamt 196.449,09 Euro

2.1 Betriebliche Aufwendungen (Gesamtkosten 194.649,09 Euro)

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern (126.058,09 Euro)

Dieser Betrag ist durch die laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (48.738,09 Euro Landeszuweisung, 25.000,00 Euro Restbetrag aus Sonderzuweisungen der Vorjahre und 50.220,00 Euro Gemeindezuweisung), von Unternehmen (2.000,00 Euro Beitrag der Raiffeisenkasse Schenna) und von Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro) gedeckt.

Zeitungen und Zeitschriften: 9.500,09 Euro

(Abonnements von Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Bibliotheksbücher)

Für die Jahresabonnements diverser Fachzeitschriften (Lernende Schule, Praxis Grundschule, Grundschule Religion, PaMina - Musikpraxis in der Grundschule, Popmusik in der Grundschule, Sport-Praxis, Mip Journal Musikimpulse, Praxis Geographie, Unterricht Biologie, HolzWerken, Kunst und Unterricht) werden in etwa **2.000,00 Euro** benötigt.

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern im kommenden Jahr werden **7.500,09 Euro** vorgesehen. Der Buchbestand und der audiovisuelle Medienbedarf für die Schüler- und Lehrerbibliothek muss laufend aktualisiert und mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden ausgeschieden und neue aktuelle angekauft. Im Bereich der Medienbildung werden auch vermehrt CD-Roms, DVDs und CDs (Hörbücher und Musik-CDs) angekauft.

Publikationen: 29.957,00 Euro

(Schulbücher der Grund- und Mittelschulen, außer Lehrerhandbücher)

Der Betrag aus der ordentlichen Zuweisung für Schulbücher sieht 33,00 Euro je Schüler/in der Grundschule (16.797,00 Euro) und 40,00 Euro je Schüler/in der Mittelschule (13.160,00 Euro) vor. Der Gesamtbetrag von **29.957,00 Euro** ist zweckgebunden. Es dürfen nur Schulbücher und alternatives Lehrmaterial angekauft werden.

Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 7.000,00 Euro

(Büromaterial, Kopierpapier Verwaltung und Lehrbetrieb und Drucksorten, nicht Dienstleistung)

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke steht ein Betrag von **7.000,00 Euro** zur Verfügung. Darunter fallen die Kosten für den Ankauf von Büro- und Archivmaterial, Post-it Notes, Aktenordner, Kugelschreiber, Stifte (Bleistifte, Leuchtstifte, Folienstifte, Plakatstifte, Filzstifte, Whiteboard-Marker), Stempelkissen, Prägebänder, Fotokopierpapier, Drucksorten, Mappen, Trennblätter, Spiralbinderücken, Taschenküverts, Heftklammern, Plastikhüllen, kleinere Gegenstände wie Büroscheren, Locher, Briefkörbe und Schreibunterlagen werden damit bezahlt. Mit diesem Betrag sollen außerdem Bücher und Fachzeitschriften für die Verwaltung und Küverts mit Aufdruck angekauft werden.

Ausrüstung: 7.950,00 Euro

(Lehrmittel, inkl. Lehrmittel für Schüler/innen mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund)

Für den Ankauf von Lehrmitteln steht ein Betrag von **7.950,00 Euro** zur Verfügung. Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Team bzw. in der Fachgruppe für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden unter anderem verschiedenes Anschauungsmaterial, Lehrmittel für Physik und Biologie, Musikinstrumente, Notebooks, Kopfhörer, Lautsprecher, multimediale Lehrmittel wie DVDs und Audio-CDs in italienischer und englischer Sprache, Arbeitsblätter, Unterrichtsmaterialien, Lehrerhandbücher und Kopiervorlagen. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Medienbildung ist einer der Schwerpunkte des Schulprogramms.

✚ Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Im Schuljahr 2023/2024 werden die Schulstellen Lehrmittel für einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro ankaufen.

Für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose wurden mit der ordentlichen Zuweisung 950,00 Euro (95,00 Euro je Schüler/in) zweckgebunden zugewiesen.

Für Integration bzw. Inklusion werden Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen, Arbeitsbücher, CDs, Mal-, Schreib- und Rechenbücher angekauft. Auch neue Lernprogramme werden ständig benötigt, da im Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Durch den Ankauf von speziellen Lehrmitteln und spezifischer Literatur (Wörter- und Arbeitsbücher usw.) für den Unterricht sollen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Unterrichtssprache und der Zweiten Sprache individuell gefördert werden.

Kleidung: 900,00 Euro

(Dienstbekleidung für Reinigungspersonal)

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung wird ein Betrag von **900,00 Euro** vorgesehen. Laut Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, ist für diesen Zweck keine eigene Zuweisung mehr vorgesehen. Für die neuen Schulwartinnen und Schulwarte, die noch über keine Arbeitsschürzen und Sicherheitsschuhe verfügen, wird ein Betrag von 100,00 Euro je Mitarbeiter/in reserviert.

Zubehör für Büros und Wohnungen: 700,00 Euro

(Bürogeräte und Büromaschinen)

Für den Ankauf von Vorhängeschlössern und für das Nachmachen von verschiedenen Schlüsseln sowie für den Ankauf von Filz für die Schülerbänke, von Dübeln und Stahlnägeln zur Montage von Holzlatten in den Klassenräumen und anderem Kleinmaterial werden insgesamt **700,00 Euro** vorgesehen.

Informatikmaterial: 5.060,00 Euro

(Toner für Drucker, kleinere Geräte und Zubehör für Computer)

Für Informatikmaterial wie Bluetooth-Lautsprecher, Wireless-Router, Verbrauchsmaterial für neue Medien sowie für den Ankauf von Toner- und Tintenkartuschen für die Drucker der Schulen stehen **5.060,00 Euro** zur Verfügung.

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 16.700,00 Euro

(Verbrauchsmaterial für die Werkstatt und Bastelmaterial)

Für den Ankauf von Material für den Kunst- und Technikunterricht stehen den Grund- und Mittelschulen insgesamt **16.700,00 Euro** zur Verfügung. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen wie Metall-, Laub-, Puk-, Japan- und Feinsägen, Schraubzwingen, Handbohrmaschinen, Holzspiralbohrern, Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, das nicht jede Schülerin/jeder Schüler einzeln zur Verfügung hat wie z.B. Sperrholzplatten, Schrauben, Muttern, Nieten, Stahldraht, Alublech, Schweißdraht, Farbpigmente und Töpfermaterial.

Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Rahmen des Kunst- und Technikunterrichts an den Grundschulen für die Anfertigung von kleinen Geschenken für die Eltern zu Weihnachten und Ostern, zum Mutter- und Vatertag ist viel Bastelmaterial erforderlich. Hauptsächlich werden Farben, Klebstoffe, Papiere, Kartone, Sperrholzplatten, Laubsägeblätter, Wackelaugen, Holzkugeln, Mosaiksticker, Spagat, Füllwatte, Filz, Pappteller, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Färbewachs, Bastelfolie und Sonstiges benötigt.

Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: 2.000,00 Euro

(Geräte und Maschinen für die Werkstatt)

Für den Ankauf von Maschinen zur Holz- und Metallverarbeitung wie Schlagbohrmaschinen, Stichsägen, Bandschleifern und Bandsägen sowie für die Ausstattung der Technikräume an den Mittelschulen Obermais und Schenna mit Werkzeugen wie Feilen, Zangen, Sägen und Raspeln stehen den Techniklehrern/-innen insgesamt **2.000,00 Euro** zur Verfügung.

Güter für Repräsentationstätigkeiten: 500,00 Euro

(Repräsentationsspesen der Schulführung)

Für den Ankauf von Gütern in Zusammenhang mit der Repräsentationstätigkeit stehen der Schuldirektorin **500,00 Euro** zur Verfügung.

Nahrungsmittel: 700,00 Euro

(Lebensmittel im Rahmen von Projekten)

Für den Ankauf von frischen Lebensmitteln im Rahmen von Projekten zur „Gesunden Ernährung“ stehen **700,00 Euro** zur Verfügung.

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 4.000,00 Euro

(Ausgaben für den Schulsport)

Der vorgesehene Betrag von **4.000,00 Euro** wird verwendet um „kleinere“ Sportgeräte (hauptsächlich Bälle, Springseile, Mannschaftsbänder, Stoppuhren, Unihockey-, Badminton- und Tischtennisschläger sowie Turnmatten und kleinere Geräte für die Pausenhof-Spiele), die einem erheblichen Verschleiß unterworfen sind und öfters erneuert werden müssen, anzukaufen. Die Lehrpersonen für Bewegung und Sport der Mittelschulen sowie die einzelnen Grundschulstellen werden hierfür ihre Ankaufsvorschläge einreichen.

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien: 11.000,00 Euro

(Verbrauchsmaterial und andere Ausgaben für den Lehrbetrieb)

Jede Schulstelle wird mit den nötigen Verbrauchsmaterialien ausgestattet. Dafür steht der Betrag von **11.000,00 Euro** zur Verfügung. Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht ist viel Verbrauchsmaterial erforderlich. Vor allem Farben (Holzfarben, Fensterfarben, Acrylfarben, Wasserfarben, Schulfarben, Ölkreiden u.a.), Klebstoffe (Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), verschiedene Arten von Papier (Flipchart-Blöcke, Schleifpapier, Krepppapier, Zeichenpapier, Tonpapier,

Packpapier, Seidenpapier, Transparentpapier, Glanzpapier, Origami, Blöcke, Notizwürfel usw.) und Kartone, Kreiden, Reißnägel, Pinnwandnadeln, Wackelaugen, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Laubsägeblätter, Gummiringe, Büroklammern, Bleistifte, Radiergummi, Batterien und Sonstiges werden benötigt.

Ebenso wird hier das Verbrauchsmaterial für die Bibliothek angekauft (zustehender Betrag 1.000,00 Euro): Klebefolien, Schutzfolien für Signaturen, Interessenaufkleber, Buchrückenverstärker, Strichcode-Etiketten, Papieretiketten, Klebe- und Gewebebänder, Fachboden-Beschriftungsschilder, Ausstellungsstände für Bücher, Bücherstützen u.a.m.

Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: 1.331,00 Euro

(Erste-Hilfe-Material)

Der Erste-Hilfe-Koffer der Schulstellen muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Deshalb wird regelmäßig Erste-Hilfe-Material erneuert bzw. neu angekauft. Dafür sind **1.331,00 Euro** vorgesehen.

Chemikalien: 25.100,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaterial)

Ein Betrag in Höhe von **25.100,00 Euro** wird zum Ankauf von allgemeinen Reinigungsmaterialien wie Putzmittel, Tücher, Besen usw., von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung in den Sommermonaten, von desinfizierenden Reinigungsmitteln, von Toilettenpapier und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Aufgrund der Sicherheitsprotokolle der Dienststelle für Arbeitsschutz zum Covid-19-Notstand sind die Schulen verpflichtet, die Arbeitsflächen sowie gemeinsam benutzte Oberflächen wie Tür- und Fenstergriffe mehrmals täglich zu desinfizieren. Daher müssen große Mengen an Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel sowie Desinfektionstücher und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte: 3.660,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaschinen und -geräte)

Für die Anschaffung von kleineren Reinigungsgeräten wie Reinigungswagen mit Zubehör, Rollenpressen, Mülleimern sowie von Seifen- und Papierhandtuchspendern werden **3.660,00 Euro** verwendet.

Die Schulen sollen vermehrt mit umweltfreundlichen Reinigungsgeräten ausgestattet werden, mit welchen vorwiegend mit Wasser ohne Zugabe von Putzmitteln gearbeitet wird. Diese Art der Reinigung wird durch eine besondere Faser ermöglicht, welche den Schmutz aufnimmt und ihn durch Auswaschen im warmen Wasser wieder abgibt. Somit werden chemische Reinigungsprodukte eingespart und die Umwelt geschont. Die Fasern werden nach mehreren Jahren der Verwendung nicht weggeworfen, sondern an die Firma zur Wiederverwertung zurückgegeben.

2.1.2 Dienstleistungen (64.991,00 Euro)

Dieser Betrag ist durch laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (51.275,00 Euro Landeszuweisung) und von Haushalten (13.716,00 Euro Beiträge der Eltern) gedeckt.

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen: 17.716,00 Euro

(Unterkunft und Transfer von Schülerinnen und Schülern)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern der einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen, eine Vielzahl an zusätzlichen, darunter auch klassen- und schulstufenübergreifende Tätigkeiten, angeboten. Der Unterricht in der Klasse wird vermehrt durch Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzt. Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird ein Betrag von insgesamt 17.716,00 Euro vorgesehen.

Das sogenannte Ausflugs geld beträgt für das Finanzjahr 2024 insgesamt 15.945,00 Euro und wird laut Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 13.06.2022 aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wie folgt berechnet:

- ✚ Die Schüler/innen der Mittelschulen Obermais und Schenna erhalten 25,00 Euro pro Schüler/in. Bei 329 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.225,00 Euro;
- ✚ Die Schüler/innen der Grundschule Obertall erhalten 25,00 Euro pro Schüler/in. Bei 13 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 325,00 Euro;

- ✚ Die Schüler/innen der Grundschulen von Obermais, Schenna, Hafling, Verdins, Riffian und Kuens erhalten 15,00 Euro pro Schüler/in.

Bei 493 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 7.395,00 Euro;

Der errechnete Betrag wird aufgeteilt auf Busspesen in Höhe von **4.000,00 Euro** (verbucht auf diesem Konto) und Kosten für Eintritte in Höhe von 11.945,00 Euro (verbucht auf dem Konto „Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen“).

Der Schulrat kann die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke (Fahrtspesen und Unterkunftskosten bei Lehrausflügen, Bezahlung der Eintritte bei externen Veranstaltungen wie Theater, Museum, Ausstellungen usw.) vorsehen, wobei er die entsprechenden Kriterien und Höchstbeiträge mit oben genanntem Beschluss festgelegt hat.

An Schülerbeiträgen werden **13.716,00 Euro** für mehrtägige Lehrausflüge der Mittelschüler/innen vorgesehen. Auf die Einhebung von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebots wird im Finanzjahr 2024 verzichtet.

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung: 2.000,00 Euro

(Honorare an externes Personal für die Lehrerfortbildung)

Fortbildungsveranstaltungen, die die Schule auf Schulebene organisiert, werden zum Teil von Lehrpersonen der eigenen Schule oder anderer Schulen gehalten, die aus dem zugewiesenen Überstundenkontingent bezahlt werden.

Für einen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt genehmigten pädagogischen Tag des Schulsprengels Meran/Obermais und für weitere schulinterne Lehrerfortbildungen werden **2.000,00 Euro** vorgesehen. Damit werden schulexterne Referenten und Referentinnen auf Honorarbasis verpflichtet und bezahlt.

Die Berechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, mit welchem die Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden, festgelegt wurden.

Festnetztelefon: 500,00 Euro

(Ausgaben für Telefon)

Für die Begleichung der Telefonrechnungen der Grundschule von Kuens werden insgesamt **500,00 Euro** vorgesehen. Für alle anderen Schulen des Sprengels wurden die Telefonspesen bereits von der Landesverwaltung übernommen. Diese zentrale Ausgabe des Landes für Telefonkosten wird jährlich mit der ordentlichen Zuweisung verrechnet.

Mobiltelefonie: 100,00 Euro

(Ausgaben für Dienst- und Schulhandy)

Für die Bezahlung der Kosten für das Diensthandy des Sozialpädagogen des Sprengels werden insgesamt **100,00 Euro** bereitgestellt.

Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen: 200,00 Euro

(Web-Hosting)

Für die Bezahlung der Gebühr für das Web-Hosting der Schulhomepage an das Unternehmen Limitis GmbH werden **200,00 Euro** reserviert. Die Homepage wird zurzeit im Rahmen eines PNRR-Projekts neu gestaltet. Es ist aber vonnöten, die alte Homepage noch für das Schuljahr weiterlaufen zu lassen, um auf Inhalte zugreifen zu können.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen: 2.000,00 Euro

(Instandhaltung Maschinen und Geräte, ausgenommen Wartungsverträge)

Für die Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften der Labors und der Werkstätten, der audiovisuellen und multimedialen Lehrmittel, der Sportgeräte, der Reinigungsmaschinen und sonstiger Geräte sowie für die Reparatur und den Austausch von Ersatzteilen der Schüler-Computer und Tablets außerhalb der Garantieleistung werden **2.000,00 Euro** eingeplant.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen: 200,00 Euro

(Instandhaltung Büromaschinen)

Zur Deckung der Reparaturkosten von Büromaschinen werden **200,00 Euro** verwendet.

Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten: kein Betrag

(Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung)

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17.05.2013, Nr. 8) in Zusammenarbeit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und dem Verein „Die Kinderwelt ONLUS“ angeboten. Träger ist die Bezirksgemeinschaft. Der Betreuungsdienst enthält den Besuch der Mensa, die Hausaufgabenhilfe, kreatives Arbeiten und Bewegung. Diese Initiative erleichtert den Familien die Vereinbarkeit von Schul-, Familien- und Arbeitszeiten.

Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger: 6.500,00 Euro

(Honorare für Expertenunterricht)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Meran/Obermais im Laufe des Schuljahres 2023/2024 in den verschiedenen Fachbereichen auch die Projektarbeit als schulische Tätigkeit angeboten.

Für die Beauftragung von Fachleuten und externen Referent/innen werden insgesamt **6.500,00 Euro** zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zur Gänze durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler/innen große Begeisterung für eine Sache entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein Experte (aus der Praxis) die Schüler und Schülerinnen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse - die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler/innen ergeben können, aber auch Geschehnisse des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen - bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht.

Anhand von Referaten bzw. Anleitungen durch externe Personen soll die Anwendung theoretischer Grundlagen im Unterricht in der Praxis erklärt werden: die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, Sichtweisen aus der Praxis kennen zu lernen und auch spezifische praktische Grundkenntnisse erwerben, zur Festigung einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung.

In diesem Fall ist es nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Im Schuljahr 2023/2024 sind folgende Honorare für Expertenunterricht und Projekte geplant:

1. Experten im Rahmen von besonderen Schulprojekten, finanziert mit Eigenmitteln

Trommelprojekt	1.500,00 €	Referententätigkeit von Jan Langer für die 5. Klassen der Grundschule Obermais (Eva Franceschini)
„Aus Großmutter's Schatzkiste“ - Umweltbildung	112,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Projekts des Amts für Umweltbildung (5. Klassen Grundschule Obermais, Claudia Prando)
OPLAB-Projekt „Wenn ich ein Baum wäre“	80,00 €	Referententätigkeit im Rahmen der Leseförderung (3. Klassen GS Schenna, Marita Raich)
A.S.D. Maia Basket, Meran Klaus Schluderbacher - Basketballtrainer	292,80 €	Referententätigkeit von Klaus Schluderbacher für die Klassen 1B, 2A, 2C und 2D der Mittelschule Obermais (Monika Reiterer, Benjamin Pichler)
Innovationszentrum Meran MIND - Gerd Locher: Influence and Gaming	160,00 €	Referententätigkeit von MIND Meran: Workshop „Influence and Gaming“ für die Klasse 3C Mittelschule Obermais (Alexander Lanthaler)
Sozialgenossenschaft OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen „Stop Racism“	234,57 €	Referententätigkeit der OEW: Workshop „Stop Racism“ für die Klasse 3B Mittelschule Obermais (Annemarie Gurschler)

„Ich sag nein“: Projekt für alle Mädchen 3. Klassen MS Obermais	240,00 €	Referententätigkeit der Familienberatungsstelle für alle Mädchen der 3. Klassen der Mittelschule Obermais (Lernberater*innen 3. Klassen MS Obermais, Ivo Passler/Schulsozialpädagoge für die Buben der 3. Klassen Mittelschule Obermais)
Sozialgenossenschaft OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen „Like a girl/a boy?“	147,03 €	Referententätigkeit der OEW: Workshop „Like a girl/a boy?“ für die Klasse 2C Mittelschule Obermais (Heidi Trenkwalder)
Innovationszentrum Meran MIND - Gerd Locher: Influence and Gaming	160,00 €	Referententätigkeit von MIND Meran: Workshop „Influence and Gaming“ für die Klasse 2A Mittelschule Obermais (Andreas Schnitzer, Martin Telfser)
Jugenddienst Meran - Forum Prävention ONLUS, Bozen	120,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Schulworkshops für Jugendliche „Wie Apps & Games uns süchtig machen“ für die Klasse 2B Mittelschule Obermais (Sonja A. Plank, Yola Mattei)
Südtiroler Jugendring - Young+Direct, Bozen (E. Ladurner/M. Reiner)	400,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops für Jugendliche „Freundschaft, Liebe und Sexualität“ für alle 2. Klassen der Mittelschule Obermais ((Martin Telfser, Birgit Ramoser, Lea Nicli)
Umweltwerkstatt Neustift: „Klimawerkstatt“	159,50 €	Referententätigkeit der Umweltwerkstatt Neustift: Workshop „Klimawerkstatt“ für die Klassen 1A und 1B Mittelschule Schenna (Renate Schönegger, Verena Winkler)
Sozialgenossenschaft OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen „Das blaue Gold“	187,83 €	Referententätigkeit der OEW: Workshop „Das blaue Gold“ für die Klasse 3A Mittelschule Schenna (Jasmin Plank)
Forum Prävention ONLUS, Bozen - Alex Giovanelli „Alles im Griff“	320,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops „Alles im Griff“ für die Klassen 2A, 2B, 3A, 3B der Mittelschule Schenna (Lernberater*innen der Klassenräte)
Sozialgenossenschaft OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen „Auch so geht Medien“	116,47 €	Referententätigkeit der OEW: Workshop „Auch so geht Medien“ für die Klasse 3A Mittelschule Schenna (Verena Winkler)
Forum Prävention ONLUS, Bozen - Alex Giovanelli „Easy going life“	240,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops für die Klasse 1A und 1B der Mittelschule Schenna (Lernberater*innen der Klassenräte)
Daniel Trafojer: Theatergruppe Arbeitsgruppe Begabungs- und Begabtenförderung am SSP Meran/Obermais	400,00 €	Referententätigkeit im Rahmen der Theatergruppe der Mittelschule Schenna (Verena Winkler, Renate Schönegger)

2. Experten im Rahmen der Projekte „Schule am Bauernhof“, finanziell unterstützt durch das Ressort Landwirtschaft in Höhe von 10,50 Euro je Schüler/in

Rosina Öttl- Pillinghof Kuens „Brotbacken“	70,00 €	Referententätigkeit im Rahmen des Projekts Schule am Bauernhof zum Thema „Brot backen“ mit Rosina Öttl vom Pillinghof in Kuens der 3. bis 5. Klassen der Grundschule Kuens
--	---------	--

3. Experten bei mehrtägigen Lehrausflügen, finanziert mit Beiträgen seitens der Eltern

Schulsprengel Graun i.V. Erlebnisschule Langtaufers	3.500,00 €	Besuch der Erlebnisschule Langtaufers mit Betreuung der Bausteine durch Experten vor Ort vom 02.10.2023 bis 04.10.2023 der Klassen 1A und 1B Mittelschule Schenna (Paul Huez, Lea Nicli, Mirjam Hellrigl und Andreas Terragnolo)
--	------------	---

4. Schwimmkurse, finanziert mit Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen

Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	878,40 €	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses für die 2./3./4. Klasse der Grundschule Kuens vom 20.09.2023 bis 29.11.2023 mit 2 Übungsleitern/ Übungsleiterinnen in der Meranarena in Meran (12 Kinder)
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	2.635,20 €	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses für die 4. Klassen der Grundschule Obermais vom 21.09.2023 bis 30.11.2023 mit 2 Übungsleiter*innen (52 Kinder)
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	2.635,20 €	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses für die 3. Klassen der Grundschule Obermais vom 14.12.2023 bis 14.03.2024 mit 2 Übungsleiter*innen (50 Kinder)
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	439,20 €	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses für die 2./3. Klasse der Grundschule Verdins vom 19.02.2024 bis 29.04.2024 mit 1 Übungsleiter/Übungsleiterin in der Meranarena in Meran (12 Kinder)

5. Experten im Rahmen der Leseförderung, finanziert mit Eigenmitteln (max. 2.000 Euro)

Bookslam der Drehscheibe	891,52 €	Referententätigkeit für die 3. Klassen der Mittelschulen im April 2024
Zweisprachiger Workshop „Eingefädelte Wörter“	600,00 €	Referententätigkeit OPLAB Meran/o Anna Gabrielli für die 2. und 3. Klassen der Grundschulen im Herbst 2024
Lesereise Heidi Troi	1.654,52 €	Referententätigkeit / Lesereise im Rahmen von Projekten zur Leseförderung für alle Grundschulen des Sprengels im Herbst 2024 (Finanziert mit eventueller Audit-Prämie)

Portospesen: 400,00 Euro

(Ausgaben für Briefmarken und Postgebühren, etc.)

Für den Versand von Einschreibebriefen, wichtigen Mitteilungen an Eltern und Behörden sowie für das Verschicken von Personalfaszikeln der Lehrpersonen an andere Schuldirektionen werden an Portospesen **400,00 Euro** vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste: 150,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für sonstige Verwaltungsdienste werden 150,00 Euro verwendet.

Kommissionen auf Finanzdienstleistungen: 300,00 Euro

(PagoPA Südtiroler Einzugsdienste In-House Vertrag)

Der Online-Dienst PagoPA des Südtiroler Einzugsdienstes wird für die Einhebung verschiedener Beiträge verwendet. Über diesen Dienst werden z.B. Schülerbeiträge oder Zahlungen zwischen öffentlichen Körperschaften abgewickelt. Laut Mitteilung der Südtiroler Einzugsdienste vom 31.08.2022 fallen für die Nutzung dieses Dienstes Kosten in Höhe von 0,25 Euro (Mindestbetrag 50,00 Euro/Jahr) pro durchgeführte Transaktion an. Für die Begleichung dieser Vergütung wird ein Betrag in Höhe von **300,00 Euro** eingeplant.

Aufwendungen für Schatzamtsdienst: 800,00 Euro

(Spesen für die Führung des Bank K/K)

Für den Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse Bozen werden **800,00 Euro** eingeplant. Das Entgelt für den Kassendienst vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 beträgt 480,00 Euro. Der Rest wird für Kleinspesen verwendet.

Beiträge für Verbände: 180,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge 2024 an den Bibliotheksverband Südtirol (80,00 Euro) und an den Verband der Autonomen Schulen Südtirols (100,00 Euro) werden insgesamt **180,00 Euro** reserviert.

Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen: 33.945,00 Euro

(All-in-Wartungsverträge und digitales Register sowie Eintritte in Museen, Theater, etc.)

Für den Ankauf von Eintrittskarten zu Film-, Musical- und Theatervorstellungen, für didaktische Führungen, Workshops und interaktive Aktionen in botanischen Gärten, Museen und Nationalparkhäusern, für Klettergärten und Lama-Trekkingtouren, für die Greifvogel-Flugschau in Dorf Tirol, für die Bauernhofschule in Kuens u.a.m. werden **11.945,00 Euro** vorgesehen.

Für die Bezahlung der ALL-IN-Wartungsverträge der Fotokopiergeräte der Grund- und Mittelschulen steht der Betrag von **22.000,00 Euro** zur Verfügung.

Damit werden auch die jährlichen Kosten für das gemeinsame „Digitale Register“ der Grund- und Mittelschulen des Sprengels beglichen. Der Preis pro Kalenderjahr beträgt bei mehr als 701 Schülerinnen und Schülern 3.111,00 Euro für 12 Monate vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Außerdem werden 3.534,34 Euro für ein Untis-Grundmodul (Stundenplanung) inklusive WebUntis Grundmodul samt App, sowie das Paket „Teachino Schule inklusive KI“ reserviert. Die Software „Teachino“ steht den Lehrpersonen der Grund- und Mittelschulen für die Unterrichtsplanung und die pädagogische Zusammenarbeit zur Verfügung.

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter (3.300,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (3.300,00 Euro Landeszuweisung betreffend die Aufstockung für Kopiermaschinen bzw. Multifunktionsgeräte) gedeckt.

Leasing von Anlagen und Maschinen: 3.300,00 €

(Leihweise Überlassung von Kopiergeräten)

Für die Leihgebühren der Multifunktionsgeräte Konica Minolta C450i der Grundschule Obermais, Olivetti MF222plus der Außenstelle Dantestraße und Olivetti MF362 der Grundschule Kuens für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden 2.049,60 Euro eingeplant.

Für die Leihgebühren der Fotokopiergeräte Canon IR ADV C3530i der Mittelschule Schenna (Nr. XTU11411) und der Grundschule Schenna (Nr. XTU11415) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden 1.112,64 Euro eingeplant.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (300,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Der Betrag von **300,00 Euro** wird für die Einzahlung der vom Gesetz vorgeschriebenen Wertschöpfungssteuer IRAP von 8,5% auf Honorare für gelegentlich selbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Fortbildung und im Unterricht eingesetzt werden, verwendet.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (Gesamtkosten 1.800,00 Euro)

2.3.1 Laufende Zuwendungen (1.800,00 Euro)

Dieser Betrag ist gänzlich durch laufende Zuwendungen der Landesverwaltung gedeckt.

Für die Überweisung der Ressourcenbeteiligung - Schuljahr 2023/2024 an den Schulsprengel Ulten für die Beauftragung und Bezahlung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der Lehrerfortbildung im Bildungsverbund Burggrafenamt werden **1.800,00 Euro** reserviert.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten

1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software

1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter

1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen

Vorläufig sind keine Investitionen geplant.

Meran, den 14.12.2023

Die Verantwortliche

Stefanie Wieser
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Die Schulführungskraft

Eva Tessadri
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)